

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	17
B. Die Schutzdauerrichtlinie 2011/77/EU	25
I. Ziele unionsrechtlicher Rechtsetzung zur Vereinheitlichung der Schutzdauer bestimmter Nachbarschutzrechte	25
1. Zur Bedeutung der Schutzdauerverlängerung für den ausübenden Künstler	27
a) Soziale Situation	28
b) Schutzdauer	28
(1) Zusätzlicher Vergütungsanspruch	30
(2) Zusätzliches Kündigungsrecht	32
2. Inhalt, Umfang und Bedeutung für den Tonträgerhersteller	32
3. Bedeutung der Investitionsschutzdauer für die Wirtschaft	35
II. Unionsrechtlicher Schutz ausübender Künstler und Tonträgerhersteller im Kontext Verwandter Schutzrechte	36
1. Definition der verwandten Schutzrechte	38
a) Nationale Sichtweise	38
b) Unionsrechtliche Sichtweise	41
c) Zwischenergebnis	44
2. Das Verhältnis der Verwandten Schutzrechte zum Urheberrecht	44
III. Geschichtliche Entwicklung des künstlerischen Leistungsschutzes und der hierauf bezogenen nationalen Schutzdauer	45
1. Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst (LUG)	49
2. Das Gesetz zur Verlängerung der Schutzfrist vom 13.12.1934	50
3. Entwicklung und Veränderungen relevanter Schutzdauern im Urheberrechtsgesetz 1965	55
4. Die Entwicklung der Schutzdauer auf EU-mitgliedstaatlicher Ebene	59

5. Die Schutzdauerrichtlinie 93/98/EWG	62
6. Die Schutzdauerrichtlinie 2006/116	64
7. Die Schutzdauerrichtlinie 2011/77/EU	66
IV. Mindestschutz und Maximalschutzen Grenzen der Schutzdauerrichtlinie	66
1. Mindestschutz	66
2. Maximalschutz	67
a) Rechtsprechung des EuGH	68
b) Argumente aus Art. 36 AEUV und Art. 34 AEUV	69
c) Fehlende ausdrückliche Richtlinienregelung	69
(1) Vermiet- und Verleihrecht-Richtlinie	70
(2) Satelliten- und Kabel-Richtlinie	71
(3) Datenbank-Richtlinie	72
(4) Informations-Richtlinie	73
(5) Folgerechts-Richtlinie	73
(6) Zusammenfassende Bewertung relevanter Richtlinienbestimmungen	73
d) Zwischenergebnis	74
3. Bewertung: Schutzdauerrelevanter Maximalschutz als überzeugendes unionsrechtliches Verständnis	75
C. Das Leistungsschutzrecht des ausübenden Künstlers ab dem 1. November 2013	76
I. Der ausübende Künstler	76
1. Die Legaldefinition des ausübenden Künstlers	77
2. Darbietung eines Werkes oder einer Ausdrucksform der Volkskunst	78
3. Künstlerische Darbietung	79
4. „Öffentliche“ Darbietung	79
a) Legaldefinition des § 73 UrhG	79
b) Mittelbare Öffentlichkeit	80
c) Zwischenergebnis	82
5. Internationale Konventionen	83
6. Festlegung auf einem Tonträger und auf einem „Nicht-Tonträger“	83
a) Definition des Tonträgers	85
b) Verständnis des nationalen Rechts	86

c) Begriff des Tonträgers im Internationalen Recht	87
(1) Der Tonträgerbegriff im Genfer Tonträgerabkommen	87
(2) Der Tonträgerbegriff im WPPT	88
(3) Der Tonträgerbegriff im Rom-Abkommen	90
(4) Der Tonträger im TRIPs-Abkommen	91
(5) Ergebnis	91
7. Festlegung auf einem „Nicht-Tonträger“	92
a) Modifikation der Tonträgerdefinition zur Bestimmung des „Nicht-Tonträgers“	92
b) „Nicht-Tonträger“-Definition anhand des Erscheinens	93
c) Stellungnahme	93
(1) Unbestimmter Rechtsbegriff der „genügenden Anzahl“	93
(2) Interpretation der Richtlinie zur Klärung des Begriffes des „Nicht-Tonträgers“	95
d) Bild- und Bildtonträger als „Nicht-Tonträger“	97
8. Zur Bewertung der Tonspur auf dem Bildtonträger	99
a) Unterschiedliche Schutzdauern	100
b) Bestimmung durch Festlegung	100
c) Zweckbestimmung des Tonträgers	101
(1) Exkurs: Der Synchrosprecher	102
(2) Ton und Bild als trennbare und untrennbare Bestandteile des audiovisuellen Werkes.	103
(3) Argumente für und gegen die Zweckbestimmung des Tonträgers	105
(4) Bestimmung des Tonträgerbegriffs	106
(5) Zwischenergebnis	108
(6) Bedeutung für Handelstonträger	108
(7) Der Verwertungszweck im digitalen Umfeld	109
d) Das Inverkehrbringen des Tonträgers	111
(1) Argumente gegen das Kriterium des Inverkehrbringens	112
(i) Der Tonträgerbegriff im Sinne der Richtlinie	112
(ii) Der Tonträgerbegriff im Lichte des Völkerrechts	113
(2) Zwischenergebnis	115

e) Ergebnis	116
f) Bewertung im Lichte des Rechts unionsrechtlicher Mitgliedstaaten	117
9. Diskriminierung der ausübenden Künstler, deren Darbietungen nicht auf einem Tonträger festgelegt sind	120
a) Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG	120
(1) Ungleichbehandlung	121
(2) Zur Rechtfertigung der Ungleichbehandlung	122
(i) Keine Rechtfertigung durch unterschiedliche Wiedergabeformen	122
(ii) Keine Rechtfertigung durch Unterschiedlichkeit der Künstlergruppe	123
(iii) Keine Rechtfertigung durch Akzessorietät zum Hersteller	124
(iv) Keine Rechtfertigung durch Unterschiedlichkeit des Trägermediums	125
(v) Keine Rechtfertigung durch das Stärkungsgesetz	126
(vi) Keine Rechtfertigung durch die Richtlinienziele	126
(vii) Keine Rechtfertigung durch unterschiedliche Behandlung im internationalen Recht	130
(3) Ergebnis: Keine Rechtfertigung der Ungleichbehandlung	132
b) Verstoß gegen Art. 5 Abs. 3 GG	134
c) Verstoß gegen Art. 20 EU-Charta	135
d) Zusammenfassung	137
10. Der Schutz der nicht-festgelegten Darbietung	137
a) Gesetzeswortlaut und Gesetzesbegründung	140
b) Verwertungsrechtliche Komponente der Darbietung	142
c) Art. 3 Abs. 1 S. 1 der Richtlinie 2006/116	147
(1) Zur Umsetzung in § 82 UrhG	148
(2) Zur Umsetzung in § 76 UrhG	149
(3) Zwischenergebnis und Bewertung im Lichte nationaler Umsetzung	152
(4) Zum monistischen Verständnis der Darbietungsleistung	152
(5) WPPT	154

(6) BTAP	156
(7) Zwischenergebnis	157
(8) Normierungsbedürfnis	158
(9) Ergebnis	159
d) Die nicht fixierte Darbietung nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 UrhG im Lichte des § 82 UrhG.	160
e) Ergebnis: Auch die nicht fixierte Darbietung unterliegt der Schutzdauer.	165
II. Der Begriff der Veröffentlichung im Sinne der Richtlinie und das Erscheinen nach nationalem Recht	166
1. Zum Veröffentlichungsbegriff im Sinne des § 6 Abs. 1 UrhG	166
2. Zum Erscheinen im Sinne des § 6 Abs. 2 UrhG	167
a) Anwendung auf den Leistungsschutz	168
b) Zwischenergebnis	169
3. Das Erscheinen nach nationalem Recht	169
a) Fixierung	170
b) Der Öffentlichkeit angeboten oder in Verkehr gebracht	170
c) Genügende Anzahl	171
(1) Festlegung von Mindestzahlen für verschiedene Werkarten	173
(2) Zwischenergebnis zur Festlegung von Mindestzahlen	176
(3) Genügende Anzahl an Tonträgern	176
d) Vervielfältigungsstücke in elektronischer Form	178
(1) Offline-Produkte	178
(2) Online-Angebote	178
(3) Ergebnis	180
4. Der Begriff der Veröffentlichung im internationalen Recht	180
a) Begriff der Veröffentlichung im Sinne der Richtlinie	181
b) Internationale Verträge	182
c) Revidierte Berner Übereinkunft (RBÜ)	182
(1) Pariser Fassung von 1971	184
(2) Ältere Fassungen der RBÜ	186
(3) Zwischenergebnis	188
(4) Ergebnis	189

d) Rom-Abkommen	190
e) Welturheberrechtsabkommen (WUA)	191
f) WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger (WPPT)	192
g) BTAP	193
h) Zwischenergebnis	194
5. Ergebnis	195
6. „Erlaubtes“ Erscheinen	195
7. Beweislast bei Behauptung des Erscheinens	196
III. Die öffentliche Wiedergabe der künstlerischen Darbietung	198
1. „Öffentliche Wiedergabe“ nach nationalem Recht	198
a) Legaldefinition der öffentlichen Wiedergabe	199
b) Mehrzahl von Personen	200
c) Gleichzeitigkeit	200
d) Räumliche Verbundenheit	201
(1) Öffentliche Zugänglichmachung gem. § 78 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 3, 2. Alt. UrhG	201
(2) Rechtsprechung des EuGH	202
(3) Öffentliche Wahrnehmbarmachung	204
(4) Internationale Verträge	205
(i) Rom-Abkommen	205
(ii) WPPT	206
(iii) BTAP	207
(iv) Zwischenergebnis	208
(5) Ergebnis zur räumlichen Verbundenheit	208
e) Der Begriff der Öffentlichkeit	209
f) Ergebnis	210
2. „Öffentliche Wiedergabe“ im Sinne der Richtlinien	211
a) Informations-Richtlinie	213
b) Zwischenergebnis	215
c) Vermiet- und Verleihrecht-Richtlinie	216
d) Auslegung im Lichte des Völkerrechts	216
e) Rechtsprechung des EuGH im Besonderen	217
(1) Keine öffentliche Wiedergabe in der Zahnarztpraxis	218
(2) Öffentliche Wiedergabe im Hotel	220
(3) Streaming von Fernsehsendungen im Internet	221
(4) Ergebnis	223

IV. Erscheinen von Aufzeichnungen, die nicht auf einem Tonträger erfolgt sind	224
D. Die Schutzhaltzeit der Rechte des ausübenden Künstlers nach nationalem Recht	226
I. Die Schutzhaltzeit der Verwertungsrechte nach § 82 UrhG	226
II. Die Anknüpfungszeitpunkte der Schutzhaltzeit	228
1. Anknüpfungszeitpunkt ab der Benutzung zur öffentlichen Wiedergabe	228
2. Anknüpfungszeitpunkt des Erscheinens	231
3. Anknüpfungszeitpunkt ab Darbietung	231
a) Berechnung ab Darbietung bei Fixierung der Darbietung	231
b) Berechnung ab Darbietung bei Nicht-Fixierung der Darbietung	233
III. Künftige Schutzhaltzeit der Verwertungsrechte des ausübenden Künstlers	234
1. Schutzhaltzeit ab 1. November 2013	234
2. Schutzhaltzeit für Aufnahmen vor dem 1.1.1966	234
3. Schutzhaltzeit für Aufnahmen zwischen dem 1.1.1966 und dem 1.7.1995	238
4. Zwischenergebnis	239
5. Rechtslage zwischen Inkrafttreten der Richtlinie und deren Umsetzung	240
a) Klarstellung	240
b) Feste Übergangsregelung	243
6. Konsequenzen für Altverträge	244
a) Zusätzlicher Vergütungsanspruch	244
b) Übertragungsvertrag	248
c) Altverträge vor dem 1.1.1966	250
IV. Schutz der Unionsbürgerschaft und internationaler Ausländer	252
1. Unionsbürger	252
a) Phil-Collins-Entscheidung des EuGH	253
(1) Gleichstellung	253
(2) Zeitliche Begrenzung	253
(3) Kritik	254
(i) Kritik an der Gleichbehandlung	254

(ii) Kritik an den Schutzfristunterschieden	255
(iii) Kritik an der Rückwirkung	256
(4) Ergebnis	257
2. Problemfall des Schutzes „über“ einen anderen EU-Mitgliedsstaat	258
a) Ausgangslage nach deutschem Gesetz	258
b) Der ausländische ausübende Künstler	258
c) Sony Music-Falcon Neue Medien- Entscheidung des EuGH	259
d) Entsprechende Anwendung der EuGH-Rechtsprechung im Rahmen der Schutzdauererstreckung	259
e) Ergebnis	260
3. Beweislastfragen	261
4. Angehörige aus Drittstaaten	261
 E. Das Leistungsschutzrecht des Tonträgerherstellers	 265
I. Zum Begriff des Tonträgerherstellers	265
II. Schutzgegenstand der Herstellerrechte	266
1. Schutzgegenstand als materielles oder immaterielles Gut	267
2. Einzelfall: Die „Plattenfirma“	270
3. Sonderfall: Die „Veredelung“ des Tonträgers	271
4. Sonderfall: Die Rechtsstellung des Tonmeisters	271
5. Sogenannte „Industrie-Tonträgerhersteller“	272
6. Sogenannte „Amateur-Tonträgerhersteller“	274
a) Auslegung des § 85 UrhG	275
b) Grundlagen des Tonträgerherstellerschutzes	276
c) Organisatorischer und wirtschaftlicher Mindestaufwand	276
d) Zwischenergebnis	278
e) Auslegung des Art. 3 Abs. 2 der Richtlinie 2006/116	279
7. Ergebnis	283
III. Erscheinen des Tonträgers	284
1. Erscheinen im nationalen Recht	284
2. Erscheinen im internationalen Recht	284
a) Art. 3 Abs. 1 RBÜ	285
b) Art. VI WUA 1971	285

c) Art. 3 lit. d) Rom-Abkommen	285
d) Art. 2 lit. e) WPPT	286
3. Ergebnis	286
IV. Öffentliche Wiedergabe des Tonträgers	287
1. Die ausschließlichen Rechte des Tonträgerherstellers	287
2. Das Recht der „öffentlichen Zugänglichmachung“ des Tonträgers	288
3. Unionsrechtlicher Begriff der öffentlichen Wiedergabe	288
a) Der Begriff der „öffentlichen Wiedergabe“ in der Informations-Richtlinie	290
b) Die „öffentliche Wiedergabe“ in der Vermiet- und Verleihrecht-Richtlinie	292
(1) Zentrale Rolle des Nutzers	292
(2) Der Erwerbszweck	293
(3) Zwischenergebnis	294
c) Begriff der „Öffentlichkeit“	295
4. Ergebnis	295
V. Die Berechtigung zur Nutzung	296
VI. Bildtonträger und deren einzelne Tonspur	297
1. Ungleichbehandlung	298
2. Vergleichbarkeit der Leistungsschutzrechte	299
a) Vergleichbarkeit und Rechtfertigung nach nationalem Recht	299
b) Vergleichbarkeit und Rechtfertigung nach europäischem und internationalem Völkerrecht	301
(1) Unionsrecht	301
(2) Internationales Völkerrecht	304
c) Ergebnis	305
F. Die Schutzhaltzeit des Tonträgerherstellerrechts	308
I. Die Schutzhaltzeit der Verwertungsrechte des Tonträgerherstellers	308
II. Die Anknüpfungszeitpunkte der Schutzhaltzeit	308
1. Anknüpfungszeitpunkt Erscheinen des Tonträgers	310
2. Anknüpfungszeitpunkt Benutzung zur öffentlichen Wiedergabe	310
3. Anknüpfungszeitpunkt Herstellung des Tonträgers	311
a) Klarstellung	311

b) Ergebnis	312
c) Anwendungsbereich	312
4. Maximale Schutzdauer	313
III. Keine synchronen Anknüpfungszeitpunkte	314
1. Nichtübereinstimmung mit dem Anknüpfungszeitpunkt des ausübenden Künstlers	314
2. Nichtübereinstimmung mit dem Anknüpfungszeitpunkt des Filmherstellers	315
3. Zwischenergebnis	316
4. Beseitigung der Nichtübereinstimmung	317
IV. Künftige Schutzdauer der Verwertungsrechte des Tonträgerherstellers	318
1. Von der Schutzdauerverlängerung erfasste Tonträger	318
2. Nicht von der Schutzdauerverlängerung erfasste Tonträger	319
a) Schutz nach Urheberrechtsgesetz	319
b) Ausnahme: Schutz von Tonträgern aus Drittstaaten über einen anderen EU-Mitgliedsstaat	321
3. Ergebnis	322
V. Anwendung auf Ausländer	322
1. EU-Tonträgerhersteller	322
2. Tonträgerhersteller aus Drittstaaten	323
a) Schutz nach deutschem Fremdenrecht	324
b) Schutz nach dem Inhalt der Staatsverträge	324
c) Gewährleistung des gegenseitigen Schutzes	324
VI. Die Schutzdauer nach internationalen Abkommen	325
1. TRIPS	325
2. Rom-Abkommen	325
3. Genfer Tonträgerabkommen	326
4. WPPT	326
G. Die Umsetzung der Schutzdauerrichtlinie im Fokus kritischer Bewertung	328
I. Bewertung der Schutzdauerbestimmung des ausübenden Künstlers	328
II. Bewertung der Schutzdauer des Veranstalterleistungsschutzrechts	331
1. Schutzdauer der Verwertungsrechte des Veranstalters	331

2. Anknüpfungszeitpunkt	332
a) Anknüpfungszeitpunkt des Erscheinens und der öffentliche Wiedergabe	332
b) Anknüpfungszeitpunkt der Veranstaltung	333
3. Schutzfristenverlängerung der Veranstalterrechte	334
a) Verstoß gegen Art. 3 GG	335
b) Maximale Schutzdauer	337
c) Zwischenergebnis	338
4. Ergebnis	338
III. Bewertung des § 79 Abs. 3 UrhG: zusätzliches Kündigungsrecht	339
IV. Bewertung des § 79a UrhG als gesetzlicher Vergütungsanspruch	340
V. Bewertung der Schutzdauer des Tonträgerherstellers	342
VI. Bewertung der Retroaktivität verlängerter Schutzdauern	344
1. Keine Retroaktivität	345
2. Vollständige Retroaktivität	346
3. Teilweise Retroaktivität	347
4. Ergebnis	348
H. Zusammenfassung der Ergebnisse	350
I. Ergebnisse	350
II. Thesen	357
III. Übersicht: Schutzdauern verwandter Schutzrechte in den Internationalen Abkommen	359
Literaturverzeichnis und Materialien	361
I. Bücher, Aufsätze und Kommentare	361
II. Dokumente und Materialien	374